

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

uns alle haben in dieser Woche die schrecklichen Bilder aus Moria erreicht, die auch mich und meine Fraktion tief betroffen gemacht haben. Ich hoffe, dass niemand ernsthaft gesundheitlich zu Schaden gekommen ist. Es gilt nun verstärkt und zügig auf europäischer Ebene endlich eine humane Lösung für Moria zu finden. Es bedarf endlich eines europäischen Verteilschlüssels. Nationale Aufnahmen helfen vielleicht kurzfristig, verschoben aber eine europäische Lösung noch weiter in die Zukunft. Wir brauchen jetzt keine nationalen Alleingänge, sondern jetzt eine gesamteuropäische Regelung. Parallel müssen die griechischen Behörden aufklären, wie es überhaupt zu den Bränden kommen konnte. Auch Ausweglosigkeit und Verzweiflung rechtfertigen keine Brandstiftung und Gewaltanwendung.

Was geschah in dieser ersten Sitzungswoche des Bundestages nach der Sommerpause darüber hinaus parlamentarisch? Mit unserer Fraktionsklausur am 2. September unter dem Motto „Jetzt. Zukunft.“ haben wir unseren politischen Gestaltungsanspruch für die kommenden Monate bis zur Bundestagswahl und darüber hinaus untermauert. Wir werden jeden einzelnen Tag dafür nutzen, Deutschland wieder voranzubringen. Denn es bleibt auch in Zukunft viel zu tun, damit Deutschland wirtschaftlich stark bleibt.

Neben unseren politischen Prioritäten Bildung und Forschung, neue Technologien, Digitalisierung und Klimaschutz sind auch schnelle Investitionsentscheidungen Grundlage für sichere Arbeitsplätze und einen leistungsfähigen Staat von Morgen. Wir berieten deshalb in dieser Woche das Investitionsbeschleunigungsgesetz. Unser Ziel sind einfachere und schnellere Verfahren bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten (u.a. Raumordnung, Planfeststellung und Verwaltungsgerichtsbarkeit). Auf diese Weise sichern wir unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit und stärken langfristig den Investitionsstandort Deutschland.

Zentral für den Erfolg des Investitionsstandortes Deutschland ist auch die Sicherheit in Deutschland, die durch die Polizei gewährleistet wird. Tagtäglich übernimmt sie Verantwortung für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Ich möchte deshalb hier noch einmal allen Polizistinnen und Polizisten danken, die den Reichstag bei den Demonstrationen geschützt hatten. Ihr persönlicher Einsatz war vorbildlich und verdient unser aller Respekt. Demonstrations- und Meinungsfreiheit sind ein hohes Gut, gerade in Pandemie-Zeiten. Gleiches gilt allerdings auch für den Schutz des Parlaments. Solche Angriffe auf unseren Rechtsstaat werden wir nicht dulden – egal ob von rechts oder von links wie zuletzt in Leipzig. Auch der Bundestag würdigte den Einsatz der auf der Besucherebene anwesenden Polizistinnen und Polizisten mit stehendem Applaus – nur die AfD blieb demonstrativ sitzen und zeigt damit einmal mehr, welche Geisteshaltung ihre Abgeordneten haben.

Viel Vergnügen!

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob

CDU  **CSU** Fraktion im
Deutschen Bundestag



AUF EINEN BLICK...

Meine Rede zur Lage in Mali

Investitionsbeschleunigungsgesetz

Änderung des Bundeswahlgesetzes

COVID-19-

Insolvenzaussetzungsgesetz

Änderung des

Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Anpassung steuerlicher Regelungen

Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Einführung eines Lobbyregisters

beim Deutschen Bundestag

Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

Stärkung des fairen Wettbewerbs



Rede:

Kein Abzug der Bundeswehr aus Mali

Auf Antrag der Fraktionen die Linke und der AfD diskutierten wir in dieser Woche die derzeitige politische Lage in Mali. Das dortige Militär putschte den Staats- und Regierungschef aus deren Ämtern. Die ECOWAS steht nun in Verhandlungen mit der Militärführung über das weitere Vorgehen. In meiner Rede nahm ich Bezug auf die beiden Anträge, die einen sofortigen Abzug der Bundeswehr aus dem von Terrorismus gebeutelten Land fordern.

„Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind hier im Mai das letzte Mal zusammengekommen, um über Mali und die Bundeswehrmandate, die wir damals verlängert haben - EUTM Mali und MINUSMA -, zu reden. Allen Rednern damals war eines gemeinsam: Sie haben die Lage in Mali aufgegriffen, die uns alle mit großer Sorge erfüllt. - War die Lage in Mai schon schwierig, so ist sie bis heute sicherlich nicht besser und vor allem auch nicht übersichtlicher geworden; das muss man sicherlich feststellen.

Als Mitte August die Meldung kam, dass es in Mali einen Putsch gegeben hat, sind mir zunächst mal zwei Fragen durch den Kopf gegangen:

Die erste Frage ist: Was bedeutet das für unsere Soldatinnen und Soldaten, die mit der Bundeswehr dort unten in diesen beiden Missionen ihren Dienst tun? Sind sie sicher, und können wir diese Einsätze fortführen oder nicht?

Die zweite Frage ist: Was bedeutet das eigentlich für die Zukunft Malis?

Ich fange mal mit dem ersten Punkt an, weil das auch für uns in meiner Fraktion die Nummer 1 und am wichtigsten ist. Die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten steht an oberster Stelle. Sobald diese nicht mehr gewährleistet ist, müssen wir eingreifen. Nach unserem Kenntnisstand war sie aber zu keinem Zeitpunkt gefährdet, und ich danke auch hier dem Verteidigungsministerium ausdrücklich dafür, dass es dafür Sorge getragen hat, dass die Soldatinnen und Soldaten vor Ort entsprechend sicher sind.

EUTM Mali ist im Moment ausgesetzt; MINUSMA läuft weiter. Natürlich werden wir auch schauen müssen, wie es in Mali weitergeht, und darüber beraten, ob diese Einsätze

eine langfristige Zukunft haben oder nicht. Die Frage ist: Ist heute der Zeitpunkt, um darüber zu entscheiden? Ich finde, nein, und werde auch gleich sagen, warum.

Die zweite Frage ist: Was bedeutet es eigentlich, wenn wir unser Bundeswehrengagement und vielleicht sogar auch das internationale Engagement in Mali jetzt beenden? - Und da - das muss ich ganz ehrlich sagen, Herr Gysi - war ich wirklich ein bisschen enttäuscht von Ihrer Rede. Ihr Antrag gibt ja eigentlich nur rein formale Gründe wieder, warum wir die Bundeswehr zurückholen und das Mandat beenden sollten. Sie setzen sich aber mit keiner Silbe mit der Frage auseinander, was das eigentlich heißen würde. Ich bin auch deshalb enttäuscht von Ihnen, weil letztes Jahr zwei Kolleginnen aus Ihrer Fraktion in Mali waren und Gespräche mit Entwicklungshelfern geführt haben. Die Entwicklungshelfer haben klar gesagt: Die militärische Präsenz vor Ort ist eine Voraussetzung dafür, dass Entwicklungshilfe überhaupt stattfinden kann.

(Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE): Ja, aber doch nicht nach einem Putsch!)

- Das ist die zweite Frage, aber Sie müssen doch erst mal überlegen, was die Konsequenz wäre, wenn wir hier heute beschließen würden: Wir ziehen die Bundeswehr zurück. - Die Konsequenz wäre, dass wir die Entwicklungshilfe vor Ort nicht weiter fortführen könnten.

Sie müssen doch auch mal eine Perspektive eröffnen und sagen, was das dann für das Land heißt. Ist es denn eine verantwortungsvolle Politik, heute, wo wir noch gar nicht wissen, in welche Richtung sich dieses Land in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt, zu sagen: „Wir ziehen jetzt die Truppen zurück, überlassen das Land sich selbst und sorgen dafür, dass es weiterhin in Chaos gestürzt wird“? Ich glaube, dass für all diejenigen, die damals im Mai schon gesagt haben, dass die Situation in Mali nicht nur eine Bedeutung für dieses Land selbst, sondern auch für die Stabilität der Sahel- und der Subsahararegion insgesamt hat, heute gelten muss: Dieses Argument gilt heute umso mehr. Denn wenn wir zulassen, dass Mali destabilisiert und ins Chaos gestürzt wird, dann hat das möglicherweise auch Auswirkungen auf die Nachbarländer, zum Beispiel auf Burkina Faso, das ebenfalls schon mit großen Problemen kämpft.

Deshalb, glaube ich, ist heute der falsche Zeitpunkt, um über eine Rückkehr unserer Soldaten zu reden, sondern wir müssen überlegen, wie wir damit umgehen und wie wir die Aktion und das Engagement von ECOWAS unterstützen

können, hier für einen schnellen zivilen Übergang und schnelle Wahlen zu sorgen, damit es hier auch wieder zu einer geordneten demokratischen Regierungsbildung kommt.

Die völkerrechtlichen Grundlagen für die Fortsetzung der Mandate sind da, und auch deshalb gibt es im Moment keinen Grund, über eine Beendigung nachzudenken.

Der AfD-Antrag geht ja im Prinzip in eine ähnliche Richtung. Ich will mich jetzt nicht groß zu handwerklichen Fragen des Antrags äußern, aber es hat mich etwas überrascht, dass Sie Quellen aus der Systempresse dafür anführen, warum wir diesen Einsatz in Mali beenden müssten.

Ich kenne Ihre Rede noch nicht, Herr Maier. Wir haben aber schon öfter über Mali geredet. Deshalb habe ich eine ungefähre Vorstellung, in welche Richtung das gehen wird. Wahrscheinlich ist es die Richtung, dass wir es unseren Soldatinnen und Soldaten dort vor Ort nicht zumuten können, unter solchen Bedingungen ihren Dienst zu leisten, und dass es hier auch um Anerkennung geht. Da sage ich: Ja, es geht hier um Anerkennung und um Wertschätzung von Arbeit. Ich sage Ihnen aber auch: Heute Mittag, als wir hier in Anwesenheit von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble einen Dank an die Polizistinnen und Polizisten ausgesprochen haben, die versucht haben, sich der Menge entgegenzustellen, die hier in den Reichstag eindringen wollte - in Mali sind übrigens auch Polizisten und nicht nur Soldaten im Einsatz -, haben wir erlebt, dass Sie es als einzige Fraktion geschafft haben, bei diesem Dank an die Polizistinnen und Polizisten nicht aufzustehen. Ich glaube, Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie sich in Ihrem Redebeitrag hier jetzt wieder als die Wächter von Recht, Sicherheit und Ordnung gerieren oder nicht. Ich glaube, das haben Sie spätestens mit dem heutigen Tage verwirkt.

Vielen Dank. (Zuruf von der AfD: Peinlich! Sehr peinlich!)“

1. Lesung:

Änderung des Investitionsbeschleunigungsgesetzes

Der in erster Lesung beratene Gesetzentwurf knüpft thematisch an drei Gesetze zur Planungsbeschleunigung an, die bereits in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden. Mit diesen Gesetzen wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver realisieren zu können. Um weitere Beschleunigungspotenziale zu heben sind u.a. Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf werden die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 umgesetzt. ■

1. Lesung:

Änderung des Bundeswahlgesetzes

Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf soll künftig in Fällen einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt die Benennung von Wahlbewerbern für die Bundestagswahl ohne die Durchführung von Versammlungen ermöglicht werden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat soll in diesen Fällen durch Rechtsverordnung Abweichungen von den Bestimmungen über die Aufstellung der Wahlbewerber in Versammlungen zulassen dürfen. Voraussetzung ist die vorherige Feststellung des Wahlprüfungsausschusses, dass die Durchführung von Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerbern gänzlich oder teilweise unmöglich ist. ■

1. Lesung:

Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes

Die in dieser Woche in erster Lesung beratene Regelung soll die pandemiebedingte Aussetzung der strafbewehrten Insolvenzantragspflicht beim Insolvenzgrund der Überschuldung bis zum 31.12.2020 verlängern. Für Fälle, in denen die Unternehmen bereits in Zahlungsunfähigkeit geraten sind, soll die Antragspflicht hingegen am 1. Oktober 2020 wiederaufleben. Diese differenzierte Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht war Gegenstand der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020. ■

1. Lesung:

Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Mit dem in dieser Woche in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf werden unter anderem die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt. Sie sind Bestandteil der vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmen. Zur Förderung des Umstiegs auf elektrische Antriebe sieht der Gesetzentwurf eine Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge vor. Die Steuerbefreiung gilt jedoch längstens bis 31. Dezember 2030. Bisher ist die zehnjährige Steuerbefreiung auf reine Elektrofahrzeuge beschränkt, die bis zum 31. Dezember 2020 erstmalig zugelassen oder komplett auf Elektroantrieb umgerüstet werden. ■

1. Lesung:

Steuerliche Entlastung von Familien sowie Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen

Mit dem in erster Lesung zur Beratung gestellten Gesetzentwurf wurde die zweite im Koalitionsvertrag verankerte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags umgesetzt. Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien steigt zum 1. Januar 2021 das Kindergeld um 15 Euro und beträgt damit für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Gleichzeitig werden die steuerlichen Kinderfreibeträge erhöht. Zur Freistellung des steuerlichen Existenzminimums sowie zum Ausgleich der kalten Progression werden der Grundfreibetrag angehoben und Eckwerte verschoben. Ebenfalls wird der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen nach § 33a Absatz 1 EStG angehoben. ■

1. Lesung:

Krankenhauszukunftsgesetz

Mit dem Gesetz soll der Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser erhöht und deren technische Ausstattung modernisiert werden. Gleichzeitig werden Kliniken zukünftig noch besser darauf vorbereitet, Pandemien wie die Corona-Pandemie zu bewältigen. Über einen Krankenhauszukunftsfonds werden dafür notwendige Investitionen gefördert. Zudem sind Maßnahmen vorgesehen, um aufgrund des Coronavirus entstandenen Erlösrückgänge anteilig auszugleichen. Die Geltung eines Großteils der bisher zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen getroffenen Regelungen wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, gleiches gilt für die pandemiebedingte zeitliche Erweiterung des Anspruchs auf Pflegeunterstützungsgeld von 10 auf 20 Arbeitstage. Der Leistungszeitraum des Kinderkrankengeldes wird im Jahr 2020 um jeweils weitere fünf Tage bzw. weitere zehn Tage für Alleinerziehende einmalig ausgeweitet. ■

1. Lesung:

Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag

Wiederum in erster Lesung berieten wir einen Gesetzentwurf, der mehr Transparenz bei der Interessenvertretung herstellt, ohne gleichzeitig die Interessenvertretung aus dem Wahlkreis heraus zu erschweren. Der Kontakt zu Abgeordneten im Wahlkreis bleibt weiterhin uneingeschränkt und ohne Eintragungspflichten möglich. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht dagegen künftig eine Eintragungspflicht, bevor gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen Interessenvertretung betrieben wird. ■

1. Lesung:

Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

Mit diesem Gesetzentwurf, der in dieser Woche in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde, sollen die Apotheken vor Ort gestärkt werden, damit die Versorgung mit Medikamenten weiterhin zuverlässig gesichert ist. Der Gesetzentwurf schreibt eine Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel fest, indem der einheitliche Apothekenabgabepreis bei der Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten im Rahmen des Sachleistungsprinzips gesetzlich verankert wird. Damit wird ausgeschlossen, dass ausländische Versandapotheken bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente Rabatte oder Boni gewähren können. Zudem werden mit dem Gesetzentwurf zusätzliche pharmazeutische Dienstleistungen eingeführt, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Für diese werden die Apotheker vergütet. ■

2./3. Lesung:

Stärkung des fairen Wettbewerbs

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beschlossen, mit dem der Praxis missbräuchlicher Abmahnungen entgegengewirkt werden soll. Die gelten-den Anforderungen an abmahnbefugte Wettbewerber und Verbände werden nachgeschärft und auf diese Weise der Kreis der Abmahnbefugten insgesamt eingeschränkt. Zugleich wird Abmahnvereinen mehr Transparenz abgefordert. Ein wesentlicher Ansatz ist zudem, finanzielle Anreize für lauterkeitsrechtliche Abmahnungen abzubauen. ■

[Impressum und Kontakt](#)

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549

markus.koob@bundestag.de

www.markus-koob.de